

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am 24.11.2022

Ort: Mehrgenerationentreff Bilkheim (MGT)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

- > Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings

Ratsmitglieder:

- > Beigeordnete Pistor, Silvia
- > Beigeordneter Hannappel, Ägidius
- > Schriftführer Meudt, Benjamin
- > Hannappel, Maik
- > Hoffmann, Alexander
- > Jung, Mike
- > Kuhl, Michael
- > Gottschalk, Matthias
- > Munsch, Leopold
- > Schwaderlapp, Gregor
- > Dünnes, Michael
- > Weller, Thomas

	JA	NEIN	Ab TOP
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius		x	
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias	x		
> Munsch, Leopold		x	
> Schwaderlapp, Gregor	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		

Weitere Anwesende:

Zu TOP 1: Frau Wengenroth, Frau Renz, Planungsbüro Redlin+Renz

Zu TOP 2: Herr Kaiser und Frau Michéle Hübinger

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 10.11.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 24.11.2022, 19:00 Uhr in den Mehrgenerationentreff (MGT) Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (11) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass die Tagesordnung wie folgt abgearbeitet werden konnte:

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Bebauungsplanverfahren „Unter dem Fußpfad“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 die Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ beschlossen. Der seit dem Jahr 1998 rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ weist ein eingeschränktes Gewerbegebiet für den nordwestlichen Bereich der Ortsgemeinde Bilkheim aus. Mit der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe wurde im Jahr 2002 die 1. Erweiterung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen. Der Planbereich der Änderung und 2. Erweiterung „Gewerbegebiet Unterm Fußpfad“ umfasst sowohl bebaute Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes als auch unbebaute Flächen, die einer Bebauung zugeführt werden sollen. Um die Flächen entsprechend der beabsichtigten Nutzung bebauen zu können, ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes und die damit einhergehende Änderung der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne notwendig. Da die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren. Am 18.10.2022 fand eine Sitzung mit Vertretern der VGV, dem Planungsbüro RU Redlin & Geisler, Egid Hannappel (2. Beigeordneter) und Ortsbürgermeister Krings statt, in der die eingegangenen Einwände erörtert und Lösungsansätze diskutiert wurden. Frau Renz und Frau Wengenroth vom Planungsbüro RU-Plan wurden zur Ratssitzung eingeladen, um mit dem Rat die eingegangenen Bedenken / Einsprüche zu erörtern und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Würdigung

Nach dem vom Gemeinderat am 06.10.2021 herbeigeführten Änderungsbeschluss hat das beauftragte Planungsbüro die Planunterlagen angefertigt, so dass das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eröffnet wurde. Im vorliegenden Fall wurde auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht verzichtet. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterm Fußpfad“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen und Planurkunde lag in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 öffentlich aus. Die vorgeschriebene förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 29.07.2022. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom beauftragten Büro bearbeitet und in der Sitzung mit den dazugehörigen Lösungsansätzen vorgestellt und erläutert.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Bei der Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge ist nach § 22 GemO ausgeschlossen: Egid Hannappel (nicht anwesend), Maik Hannappel. Nach Vorstellung aller eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der durch das Planungsbüro erarbeiteten Lösungsvorschläge werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Weitere Vorgehensweise:

Nachdem über die im Verfahren nach den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen und eine sachgerechte planerische Entscheidung herbeigeführt wurde, können mit den überarbeiteten Unterlagen die Verfahrensschritte nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB eingeleitet werden. Weiterhin ist noch die Außengebietsentwässerung abzustimmen sowie die Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erörtern. Im Anschluss kann dann die derzeitige Planung angepasst und in neuer Fassung erneut offengelegt werden. Eingehende Anregungen und Bedenken sind noch einmal zu würdigen, bevor letztendlich ein Satzungsbeschluss und der Beginn der Bauarbeiten erfolgen kann.

TOP 2. Vorstellung der geplanten Memoirengrabstätte mit anschließender Beratung und Beschlussfassung

In diesem Frühjahr fand ein Ortstermin auf dem Friedhof in Bilkheim mit Herrn Kaiser, (Blumen-Kaiser Hundsangen) und dem Gemeinderat statt. In dem Termin ging es um die Planung und mögliche Umsetzung der Erstellungen einer sog. Memoirengrabstätte. Beispielhafte Entwürfe und Vertragsunterlagen wurden zwischenzeitlich übersandt und den Ratsmitgliedern zur Kenntnis weitergeleitet. Herr Kaiser und Frau Michéle Hübinger von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen – Thüringen GmbH wurden zur Ratssitzung eingeladen, um dem Rat für Fragen und Art der Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung zu stehen. Nach der Präsentation des Konzepts durch Frau Hübinger und der ausgiebigen Klärung von Fragen und Unklarheiten erfolgte zunächst folgende Beschlussfassung:

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau entsprechend des Entwurfs V1 (3 ovale / halbrunde Grabfelder für einzelne Urnen- sowie Erdgräber und eine Urnengemeinschaft) zu. Die exakte Größenbestimmung und Positionierung der Felder wird in einem gesonderten Termin vor Ort festgelegt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	10	1	-	-

Nutzungskosten:

Überblick über die voraussichtlichen Nutzungskosten der Gräber (alle Preise als überschlägiger Wert und inkl. 30 Jahre Pflege der Gräber):

- Urnengemeinschaft: ca. 2.400 € (mit anteiligem Grabmal)
- Urnenreihengrab: ca. 5.200 € (ohne Grabmal)
- Urnenwahlgrab: ca. 6.140 € (ohne Grabmal)
- Erdgrab: 8.000 – 9.000 € (ohne Grabmal)

Eine Reduzierung der Kosten ist ggf. durch Verkürzung des Nutzungsrechts auf z. B. 20 Jahre möglich, hierfür wäre ggf. eine Satzungsänderung erforderlich.

Weiteres Verfahren:

Die Umsetzung erfolgt durch die Gärtnerei Kaiser. Ein beteiligter Steinmetz ist noch zu finden. Als Baubeginn ist ggf. Frühjahr 2023 denkbar, die Grabfelder wären in diesem Fall voraussichtlich bis Sommer 2023 fertiggestellt. Fraglich ist derzeit allerdings, ob vor Baubeginn noch weitere Arbeiten (Pflastern vor der Friedhofshalle, Erneuerung der Mauer) durchzuführen sind.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Mit der Firma Kaiser erfolgt im Frühjahr 2023 ein weiterer Vor-Ort-Termin, um die weitere Detailplanung aufzunehmen. Im Vorfeld findet darüber hinaus eine weitere Ortsbegehung zur Planung der ggf. erforderlichen Vorarbeiten statt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung eines Forstzweckverbandes unter Beteiligung der Ortsgemeinde Bilkheim

Bei der Klausurtagung der Ortsbürgermeister am 09.09.2022 in Bad Marienberg wurde die Bildung eines Forstzweckverbandes vorgestellt. Am 06.10.2022 stellte Herr Frank Neygenfin vom FZV Öfflingen seine 19-jährige Erfahrungen im FZV vor. Den Ratsmitgliedern wurden die bekannten Informationen zum FZV vorab per E-Mail übersandt.

Was ist ein Forstzweckverband? Forstzweckverbände sind Zweckverbände im Sinne des Zweckverbandsgesetzes (KomZG). Durch Satzung wird die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder geregelt.

Auszug: § 30 LWaldG Forstzweckverbände: „Die Körperschaften sollen ihre Forstbetriebe [...] zu leistungsstarken und großräumigen Forstzweckverbänden zusammenschließen. [...] Durch Satzung wird die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder geregelt.“

§ 30 LWaldG bedeutet:

Zusammenschluss der einzelnen Forstbetriebe der Körperschaften zu einem einzigen Forstbetrieb mit:

- einem gemeinsamen mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) und
- einem gemeinsamen jährlichen Wirtschaftsplan
- einer Satzung zur Aufteilung der Finanzen und Festlegung Aufgabenwahrnehmung

§ 30 LWaldG bedeutet NICHT:

- Aufgabe des Waldeigentums oder des Bezugs zum eigenen Wald für das jeweilige Mitglied
- Verlust der Nachhaltigkeit im eigenen Wald (konkrete Naturalbuchführung erfolgt weiterhin für jedes Mitglied separat)
- Verzicht auf selbständige Verpachtung der Jagd bzw. die Einnahmen aus Jagdpacht

Gründe für einen Forstzweckverband: Senkung der Fixkosten, Vereinfachung der Verwaltung/Buchführung, steuerrechtliche Sicherheit, Optimierung von Personalstruktur und Reduzierung von Kosten, schnellere Verkehrssicherung über VG, Förderungen können einfacher und manche sogar überhaupt erst in Anspruch genommen werden und Ausschreibungen müssen nicht mehr über das Forstamt laufen.

Aufbau des Forstzweckverbands: Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung (je ein Vertreter der Verbandsmitglieder-Ortsgemeinden (in der Regel Bürgermeister, kann aber auch ein Gemeinderatsmitglied sein.)). Der Vorstandsvorsteher kann ein Verbandsmitglied sein oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Die Satzung des FZV: Die Satzung regelt neben den lenkenden Organen des FZV auch die Aufteilung von Kosten und Einnahmen auf die Mitglieder. Sie regelt, welche Tätigkeiten vom Forst wahrgenommen werden und welche bei den Ortsgemeinden bleiben. Bei einer der letzten Treffen der Ortsbürgermeister wurde eine Probeabstimmung zum eventuellen Beitritt der Ortsgemeinden in einen Forstzweckverband vorgenommen. Der überwiegende Teil der Ortsbürgermeister stimmte für einen FZV.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat gibt hiermit eine Absichtserklärung für den Beitritt der Ortsgemeinde Bilkheim in einen Forstzweckverband ab, so dass die Förster Günter Müller und Dominic Kühner das Konzept für die Umsetzung der Gründung eines neuen Forstzweckverbandes weiter betreiben können.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a – 135c BauGB

Die Bauleitplanung bereitet regelmäßig die Versiegelung von Grund und Boden durch Gebäude, befestigte Hofflächen, Stellplätze und Garagenzufahrten sowie öffentliche Straßen, Wege und Plätze vor. Der mit der Versiegelung von Grund und Boden verbundene Eingriff in die Natur und Landschaft wird durch Maßnahmen (teilweise) kompensiert, die zu einer ökologischen Aufwertung führen (z. B. Anpflanzung einer Streuobstwiese,

Renaturierung eines Gewässers, Aufforstung von Waldflächen, etc.). Zur Deckung ihres Aufwands für Ausgleichsmaßnahmen erheben die Gemeinden Kostenerstattungsbeträge (§§ 135a-c BauGB). Zur Regelung der Kostenerstattungsbeträge ist eine Satzung zu beschließen (siehe Anlage). Der Satzungsentwurf wurde den Ratsmitgliedern vorab zur Kenntnis und Vorbereitung per E-Mail übersandt.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten und als Anlage beigefügten Satzungstext zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis c BauGB zu.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Bebauungsplan „Am Köppel“

Die Ortsgemeinde Bilkheim beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Köppel“ aus dem Jahre 1979 zu ändern und an die heutigen Anforderungen anzupassen. Somit wird eine flexiblere Bebaubarkeit ermöglicht und die Voraussetzungen für ein energiebewusstes Bauen in der Zukunft geschaffen.

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Köppel“:

Text Ziffer 4 (Dachformen): „Zulässig sind Sattel- und Walmdächer. Die Dachneigung darf bei eingeschossigen Gebäuden max. 48 Grad, bei zweigeschossigen Gebäuden max. 38 Grad betragen. Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Drempelel unzulässig.“

Aus diesem Grund sollen Satz 1 und 2 der laufenden Nr. 4 gestrichen werden. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Köppel (Erweiterung)" die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, kommt das "Vereinfachte Verfahren" nach § 13 BauGB zur Anwendung. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung: „Am Köppel (Erweiterung) – 1. Änderung“.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Bei der Beschlussfassung über die Änderung ist nach § 22 GemO ausgeschlossen: Egid Hannappel (nicht anwesend), Maik Hannappel, Alexander Hoffmann, Benjamin Meudt, Wilhelm Krings. Der Ortsgemeinderat stimmt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Köppel“ mit dem Inhalt zu, unter „Ziffer 4 (Dachformen)“ die Sätze 1 und 2 zu streichen. Neue Fassung: *Text Ziffer 4 (Dachformen): „Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Drempelel unzulässig.“* Das Bebauungsplanverfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan „Am Köppel (Erweiterung) - 1. Änderung“.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
7	7	-	-	-

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Leihcontainers für den Grünabfall

Um für die Gemeindearbeiter eine ordnungsgemäße Entsorgung von anfallendem Grünabfall einfacher zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Leihcontainers (5 m³) mit Deckel vorgeschlagen. Es wurden 2 Angebote eingeholt (Preise zzgl. Mehrwertsteuer).

Fa. Bellersheim, Boden	Leihgebühr /Mon. 12 €	Abfuhr 142 €
Fa. Hummer	Leihgebühr /Mon. 12 €	Abfuhr 135 €

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Anschaffung eines Leihcontainers zur ordnungsgemäßen Entsorgung des gemeindeeigenen Grünschnitts durch die Gemeindearbeiter wird zugestimmt (Fa. Hummer, 135 € inkl. Entsorgung). Der Standort des Containers wird gesondert bestimmt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

TOP 7. Verschiedenes

- **Information zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023 / 2024:**

Im Kindergartenjahr 2023 / 2024 wird voraussichtlich Bedarf für 59 Plätze für 2-6-jährige bestehen, tatsächlich sind allerdings nur 49 Plätze vorhanden. Im Folgejahr werden voraussichtlich sogar 64 Plätze erforderlich sein. Vorübergehend (und vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses) kann die Anzahl der Kindergartenplätze auf 60 durch Ausweitung auf das Bürgerhaus Salz ausgeweitet werden. Eine weitere und langfristige Möglichkeit zur Bedarfsdeckung wäre allerdings auch, die Kinder aus Bilkheim einem anderen Kindergarten (z. B. Wallmerod) zuzuordnen.

- **Veranstaltungskalender 2023**

Bitte schon folgende Termine für das Jahr 2023 vormerken:

Würfelturnier:	28.01.2023
Backesfest:	05./06.08.2023
Kirmes:	26./27./28.08.2023
St. Martin:	10.11.2023
Weihnachtstreff:	02.12.2023

Änderungen vorbehalten.

- **Nächste Sitzung des Gemeinderates: 20.12.2022**

Ende: 22:54 Uhr

.....
Ortsbürgermeister

.....
Schriftführer